

Besprechungen.

Ferreres, Juan B., S. J., *Historia del Misal Romano*. Su origen (Sacramentarios, Antifonarios, Epistolarios etc.), el Misal Plenario, el Misal de Curia, su variadísimo desarrollo en la Edad Media, su unidad desde San Pío V, su brillante coronación con la fiesta de Cristo Rey, gr. 8^o (CXXIV u. 425 S.) Barcelona 1929, Subirana. *Pes* 15.—; *Lw. Pes* 18.—.

Diese „Geschichte des römischen Meßbuches“ besteht aus zwei voneinander unabhängigen Teilen. Im ersten werden die Missalien und einige andere liturgischen Werke aus der Zeit vor Pius V., die der Verf. in den Bibliotheken der alten Kirchenprovinz Tarragona gefunden, aufgezählt und nicht wenige Auszüge daraus geboten, ähnlich wie das Johann Köck für Steiermark, Adalbert Ebner für Italien und V. Leroquais für Frankreich getan haben. Im zweiten Teile werden zunächst die alten Sakramentarien und Meßbücher beschrieben und ihr Inhalt angegeben; daran reiht sich eine Darlegung des Meßritus und eine Inhaltsangabe vieler Sonntags- und Heiligenmessen einst und jetzt. Am Schlusse wird noch die Geschichte der Christkönigverehrung und die Einführung des Festes durch Pius XI. behandelt.

Der wissenschaftliche Hauptwert des Buches liegt in dem ersten Teile, der dem Liturgiker wertvolle Unterlagen für die Entwicklung des nordostspanischen Missale und Meßritus bietet. Im zweiten Teile wollte der Verf. eine Darstellung der Geschichte des Missale romanum, des Ritus und des Kirchenjahres geben. Leider wollte er das nicht nur, wie es auf Grund der von ihm beschriebenen und exzerpierten Handschriften und Drucke nahegelegen hätte, für die spanische Kirche leisten, sondern er dehnte sein Ziel weiter aus und versuchte auch eine Gesamtgeschichte zu schreiben. Dieser Versuch ist nur sehr unvollkommen geglückt. Zunächst weil er mit unzureichenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln unternommen wurde. Der Verf. hat zwar die gedruckten französischen, englischen und italienischen Meß- und Ritualbücher eingehend verwertet und dadurch eine Fülle wertvollen Materials zusammengestellt. Aber die vielen deutschen und nördlichen Publikationen, z. B. von Jos. Freisen, Ad. Franz, Joh. Köck, Herm. von Bruiningk u. a., blieben unbenutzt oder wurden wie Ant. Baumstark nur nach französischen Schriftstellern zitiert. Noch schlimmer wirkte sich die Nichtbenützung der übrigen neueren liturgischen Literatur aus, die für die Geschichte des Missale und des Meßritus unentbehrlich ist. Die frühmittelalterlichen Synoden zum Beispiel und die Heiligenlegenden wurden zu wenig oder nur aus zweiter Hand oder nach veralteten Ausgaben angeführt¹. Auch die zahlreichen historischen Zeitschriften Frankreichs, Italiens, Osterreichs und Englands, in denen viele einschlägige Texte und Abhandlungen veröffentlicht wurden, blieben so gut wie unverwertet; nicht einmal die liturgischen Zeitschriften, wie „La Vie et les Arts

¹ Der Verf. zitiert zum Beispiel die merowingisch-karolingischen Synoden nach Mansi und die Briefe Gregors d. Gr. nach Migne. Daß Pelagius II. (579—590) die Anzahl der Präfontionen verkürzt habe, will er mit einem Zitat aus Honorius Augustodunensis († 1152) beweisen. S. 194 wird eine Angabe über die Häufigkeit des Kommunionempfangs bei Ambrosius gemacht, aber nicht angegeben ist, wo die Stelle steht; tatsächlich ist die betreffende Predigt aus einer viel späteren Zeit. Daß Texte ohne Belege zitiert oder übernommen werden, ist auch sonst nicht selten.

liturgiques“ und das „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“ wurden beachtet. Ebenso sind die Mönchsregeln des Frühmittelalters, die für eine Geschichte des Meßritus, wie sie der Verf. schreiben wollte, sehr viel Stoff liefern, beiseite gelassen worden; nicht einmal die lateinischen Texte, die E. Martène, M. Herrgott, Ph. Guignard, Br. Albers u. a. publiziert haben, sind beigezogen worden.

Bei dieser ungenügenden Quellen- und Literaturbenutzung kann es nicht wundernehmen, daß der Verf. Grundprobleme der heutigen Sakramentarforschung, wie das Verhältnis des gregorianischen Gelasianums zum hadrianischen Gregorianum oder die Frage nach der Entstehung und Entwicklung des Kanons nicht aufgegriffen oder nur ganz ungenügend behandelt hat. Für die Beantwortung jenes Verhältnisses hat Ad. Ebner schon 1896 Grundlagen und Handschrifteneinteilungen gegeben, die weit über das hinausgehen, was der Verfasser in seinem Abschnitt „Los Sacramentarios y demás precedentes del Misal Romano“ bietet. Es wäre wertvoll gewesen, wenn er die vielen Handschriften und Drucke, die er in langjähriger, mühevoller Arbeit in den spanischen Archiven durchgearbeitet, auf ihre Abhängigkeit voneinander oder von einigen Grundtypen untersucht und dann in ein bestimmtes Schema eingereiht und so für die eigentliche Entwicklungsgeschichte des Missale Romanum fruchtbar gemacht hätte.

Daß er das nicht getan, hängt, wie mir scheint, mit einem anderen methodologischen Mangel seines Werkes zusammen. Er versucht nämlich so gut wie nie, die historische Abfolge und gegenseitige Abhängigkeit seines Materials aufzuzeigen und es entwicklungsgeschichtlich zu verarbeiten; meistens wird nicht einmal gesagt, wann ein Ritus zum erstenmal bezeugt ist. Bei dem Abschnitt über das Confiteor zum Beispiel, das der Priester heute am Anfang der Messe betet, werden wohl viele Texte, besonders auch aus spanischen Meßbüchern gegeben, aber nicht in chronologischer Reihenfolge, und vor allem wird nicht gezeigt, wann und wo es seinen Ursprung genommen und wie es sich allmählich zur heutigen Form entwickelt hat. Die Zusätze, die man in einzelnen Diözesen und Orden zur Grundformel machte, die Heiligen, die man einschob, würden interessante Beiträge zur Heiligenverehrung, zur Patrozinienforschung und zur Entwicklungsgeschichte des liturgischen Gebetes überhaupt geboten haben. Ganz besonders deutlich zeigt sich dieser Mangel an geschichtlicher Darstellung in dem letzten Abschnitt des Werkes über das Christkönigsfest, den der Verf. mit besonderer Liebe bearbeitet hat. Aus Brevieren und Meßbüchern werden unzählige Gebete zum Rex Christus aneinandergereiht; aber was man gerne wissen möchte, welche Phasen diese Andacht durchlaufen hat, wie sie sich allmählich zur heutigen Festmesse entwickelt hat, welches Land am meisten dazu beigetragen hat usw., wird nicht gesagt. Das muß man sich aus dem Material selbst zurechtzulegen versuchen.

Aber das ist in diesem Teile wie im ganzen Werke sehr anzuerkennen: das Material wird wirklich in reicher Fülle geboten und kann für viele Wissenschaften ausgewertet werden. In erster Linie natürlich ist es der Liturgiker, der daran nicht vorbeigehen kann. Auch die Kultur- und Sittengeschichte kann viel daraus entnehmen; es sei nur auf den mit vielen Belegen gestützten Abschnitt „Misas supersticiosas“ hingewiesen. Nicht zuletzt kann auch der Dogmatiker aus diesem Buche viel lernen und für seine Traditionsbeweise, z. B. der unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter, verwerten. Auch über die Frage nach der Konsekrationsform, ob man früher meinte, durch das Vaterunser konsekrieren oder den Wein durch Eintauchen der konsekrierten Hostie in Blut wandeln zu können, bietet es viel Stoff. Leider ist die Kunst-

geschichte ganz leer ausgegangen; es wäre doch wohl nicht allzu schwer gewesen, ähnlich wie Ad. Ebner und V. Leroquais es getan, bei der Beschreibung der Handschriften ihren künstlerischen Wert wenigstens anzudeuten und die Art und den Inhalt der Miniaturen kurz anzugeben.
P. Browe S. J.

Schwamm, Hermannus, Magistri Ioannis de Ripa O. F. M. doctrina de praescientia divina. Inquisitio historica (Analecta Gregoriana. Fasc. I). gr. 8^o (XI u. 227 S.) Romae (Impr. 1930), Pontif. Univ. Greg. L 15.— Ders., Robert Cowton O. F. M. über das göttliche Vorherwissen (Philos. u. Grenzwiss. III 5). gr. 8^o (IV u. 67 S.). Innsbruck 1931, Rauch. M 2.—

Die Reihe der Analecta Gregoriana der päpstlichen Universität wird mit einer hochbedeutsamen Untersuchung eines deutschen Forschers vielversprechend eröffnet.

Die Hauptergebnisse sind diese: Johannes de Ripa, ein Franziskaner, der zu Paris um die Mitte des 14. Jahrh. lehrte und zwischen 1344 und 1357 seinen Kommentar zum ersten Sentenzenbuch schrieb, entwickelt über das göttliche Vorherwissen der *future contingentia*, d. i. aller zukünftigen geschöpflichen Wirkungen einschließlich der freien Handlungen der Geschöpfe, die folgenden Ansichten: Gott erkennt dieselben in ihm selbst innerlichen *rationes contingentes*, die innere *determinationes* sind, wodurch der göttliche Wille sich selbst zum Handeln nach außen hin bestimmt. Zwischen diesen göttlichen Selbstbestimmungen und der bestimmten geschöpflichen Wirkung besteht nämlich eine unfehlbare ursächliche Verknüpfung. Somit werden alle geschöpflichen Wirkungen, auch die freien Akte der Geschöpfe, von Gott im voraus und unfehlbar determiniert. Dadurch wird aber die Freiheit der geschöpflichen Handlung nicht aufgehoben; denn die göttliche Prädetermination schafft keine *necessitas antecedens*, sondern nur eine *necessitas consequentiae causalis*. Weil die göttliche Determination selbst höchst kontingent ist, kann aus ihr auch nur eine kontingente geschöpfliche Wirkung folgen. Es bleibt im freien Geschöpf die *potentia ad oppositum*, mag auch ihre Verwirklichung durch die göttliche Determination verhindert werden. Wenn Gott eine solche Potenz zum Handeln appliziert, dann handelt sie wesentlich frei. Auch der göttliche Wille wird ja durch seine Determination verhindert, den entgegengesetzten Akt zu haben, und das ohne Einbuße seiner Freiheit (s. bes. die Zusammenfassung S. 106 f.). Unbeachtet läßt Ripa den wesentlichen Unterschied, daß der göttliche Wille eben sich selbst determiniert und so gerade seine Freiheit betätigt, während der geschöpfliche Wille von einem anderen, Gott, determiniert würde, was mit der Freiheit in Widerspruch zu stehen scheint. Beim sündhaften Akt wird nach R. von Gott ein *praevium* zur Schuld, mit dem diese aber unfehlbar verbunden ist, im voraus unfehlbar *causaliter* determiniert; gleichwohl müsse die Schuld allein dem Geschöpfe zugeschrieben werden (138 ff.). — Die nahe Verwandtschaft des Systems der jüngeren Dominikanerschule mit diesen Lehren springt in die Augen.

Ripa bekämpft einerseits Thomas Bradwardine, der ebenfalls den göttlichen Willen alle geschöpflichen Wirkungen vorausbestimmen läßt, dann aber sich auch nicht scheut zu sagen, dadurch ergebe sich eine die Freiheit aufhebende *necessitas antecedens* für den Akt des Geschöpfes. Andererseits wendet sich aber unser Autor auch scharf gegen die *sententia communis modernorum*, insbesondere gegen die Okkamisten Adam Wodham und Gregor von Rimini, die das göttliche